



STATISTISCHER BERICHT

KV-j/17

Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 2017

Bestell-Nr. 10 107

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642/9647

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Bildung, Kultur,
Gesundheits- und Sozialwesen

Telefon: 0361 57334-2500

Herausgegeben im März 2019

Heft-Nr.: 56/19

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Grafiken	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2011 bis 2017	5
2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017 nach Hilfearten	5
Tabellen	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2011 bis 2017	6
2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017 nach Trägergruppen	7
3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2017 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen	8
4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2017 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen, Art der Einrichtungen und Trägergruppen	10
5. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Trägern	12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), in Verbindung mit dem Gesetz für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Methodische Hinweise

Ab dem Haushaltsjahr 2009 können die Thüringer Kommunen entsprechend der Landesgesetzgebung zur Einführung der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik führen. Dabei obliegt die Umstellung des Rechnungs- und Haushaltswesens den Kommunen selbst. Unabhängig davon wurde der vorliegende Statistische Bericht an die Terminologie der Doppik angepasst. Durch diese Anpassung wurden die bisherigen Rechengrößen "Ausgaben" und "Einnahmen" in die Rechengrößen "Auszahlungen" und "Einzahlungen" übergeleitet. Wenn im Folgenden von "Auszahlungen" und "Einzahlungen" die Rede ist, sind analog "Ausgaben" und "Einnahmen" gemäß der kamerale Haushaltsführung gemeint.

Die Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen ist eine jährliche Erhebung, bei der sämtliche Aufwendungen nachgewiesen werden, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Die Statistik wurde beginnend ab Berichtsjahr 2009 neu konzipiert. Diese Neukonzeption umfasst insbesondere die Straffung der Hilfearten sowie die Zusammenfassung verschiedener Auszahlungsarten. Im Ergebnis dessen können einige Nachweise nur noch in einer Summe mit vereinzelt "Darunter-Positionen" erhoben werden. Der vorliegende Statistische Bericht wurde entsprechend angepasst.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die oberste Landesjugendbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden nur die unmittelbaren Ist-Auszahlungen bzw. Ist-Einzahlungen erfasst. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Haushaltmäßige Belastungen auf jeder Ebene bleiben unberücksichtigt. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander (sog. Zahlungsverkehr) sind somit nicht in den nachfolgenden Ergebnissen enthalten.

Begriffserläuterungen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
- gemeinsame Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten,
- Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und
- Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Nachzuweisen sind alle Auszahlungen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für individuelle und gruppenbezogene Hilfen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen

Hierzu gehören

- Personal- und Versorgungsauszahlungen (Hierzu zählen auch die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Betreuer.)
- (Geld-)Leistungen für Berechtigte
Das sind Beträge für Hilfe für einzelne junge Menschen, soweit sie sich individuell zuordnen lassen.
Hierzu zählen u.a.
 - Pflegegeld und Erziehungsbeiträge an Pflegeeltern bei Unterbringung in fremden Familien,
 - Übernahme der Pflegekosten bei Unterbringung in Heimen und Tagesgruppen in einer Einrichtung einschließlich Taschengeld und Bekleidungsbeihilfen,
 - Beihilfen aus besonderem Anlass, z.B. Erstausrüstung mit Bekleidung und Mobiliar, Beihilfen für Kommunion, Konfirmation, Einschulung, Eingliederung in das Berufsleben, Ferienmaßnahmen,
 - Übernahme der Betreuungsaufwendungen bei Unterbringung in betreuten Wohnungen in Form des notwendigen Lebensunterhalts sowie der Kosten der Unterkunft und
 - Übernahme von Beiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten usw.) oder für öffentlich geförderte Kindertagespflege (Tagesmütter/Tagesväter).
- sonstige laufende und einmalige Auszahlungen
Hierzu zählen alle Sach- und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auftreten, sich jedoch nicht individuell zuordnen lassen. Zu diesen Auszahlungen zählen typische Sachkosten, z.B. Fahrtkosten, Versicherungen, Eintrittsgelder, Werbeschriften, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Schadenersatzzahlungen oder auch der Erwerb von Sportgeräten oder sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zuschüsse an freie Träger

Dabei handelt es sich um Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie für die aufgeführte Maßnahme gewährt werden.

Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es sind Gebühren und Entgelte verschiedener Art, wie z.B. Eintrittsgelder bei Veranstaltungen der Jugendarbeit, Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter

Es sind Kostenbeiträge der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie Einzahlungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegen andere, die keine Leistungsträger im Sinne von § 12 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind. Bei Erstattungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich z.B. um Träger der Rentenversicherung oder des Lastenausgleichs.

Sonstige Einzahlungen

Dabei handelt es sich um Spenden und Schenkungen zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigung von Arbeitslosen, die außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt werden.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einrichtungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen und Einzahlungen für die Unterhaltung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen der öffentlichen Träger sowie Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger.

Auszahlungen für eigene Einrichtungen

Hierbei handelt es sich um

- Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und
- investive Auszahlungen.

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger

Hierbei handelt es sich um Betriebszuschüsse in Form von

- Transferauszahlungen (laufende Zuschüsse) und
- Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen.

Einzahlungen für eigene Einrichtungen

Es sind Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie sonstige Einzahlungen.

Einzahlungen von freien Trägern

Da Zuschüsse an freie Träger oftmals in Form von Darlehen gewährt werden bzw. Überzahlungen möglich sind, handelt es sich hierbei um Rückzahlungen von freien Trägern in Form von Rückflüssen aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen.

Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung

Hier werden die Personalausgaben des Landes, der kreisfreien Städte und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände nachgewiesen, die weder Einzel- und Gruppenhilfen noch Einrichtungen zugeordnet werden können. Der Nachweis an dieser Stelle ist nur bei kameraler Haushaltsführung möglich.

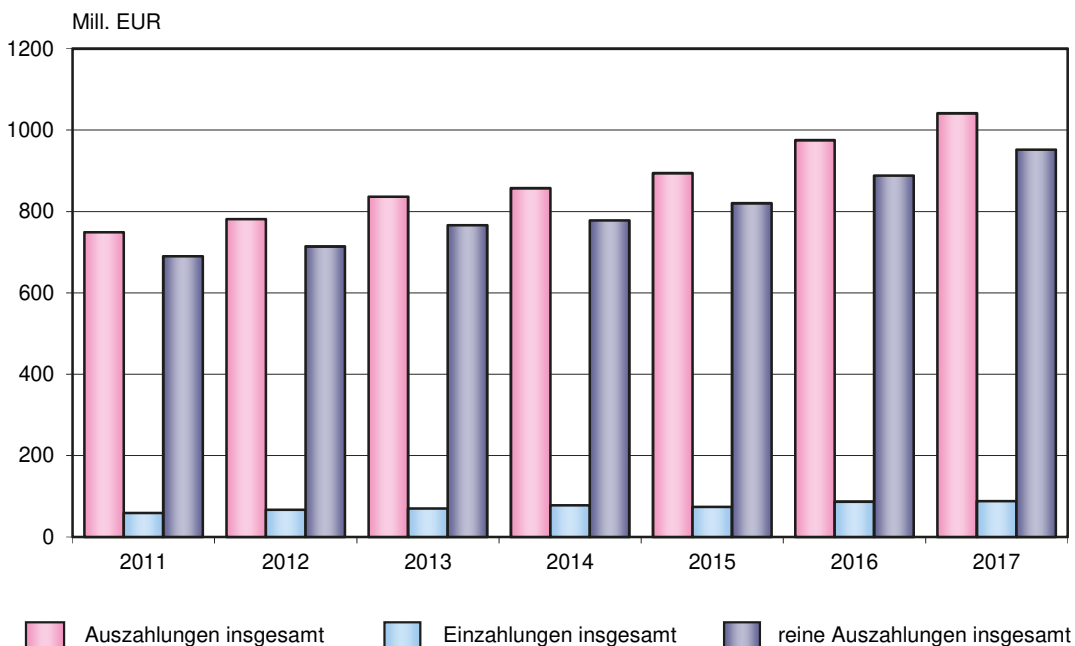
Links

Weitere Informationen zur zugrunde liegenden Erhebung sind im Internet unter folgenden Links verfügbar:
Erhebungsbogen: www.statistik.thueringen.de/erfassung/formulareAllg.asp

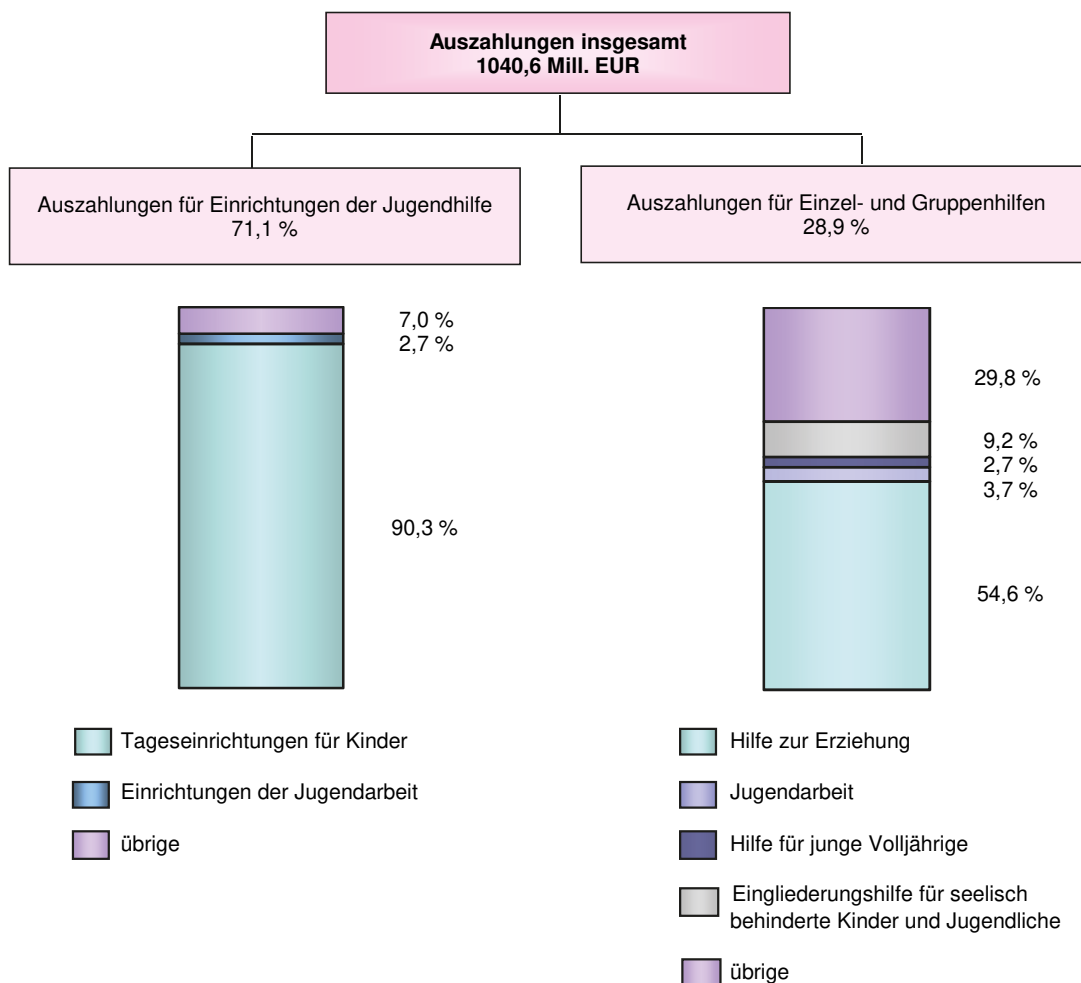
Weitere statistische Ergebnisse, Informationen und Analysen enthält die Webseite des Thüringer Landesamtes für Statistik

www.statistik.thueringen.de

1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2011 bis 2017



2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017 nach Hilfearten



1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2011 bis 2017

Auszahlungen Einzahlungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1 000 EUR						
Auszahlungen insgesamt	748 848	780 864	836 277	856 934	894 084	975 175	1 040 582
davon							
für Einzel- und Gruppenhilfen	174 022	186 760	197 754	210 721	227 992	279 314	303 777
darunter							
Jugendarbeit	9 391	10 222	9 082	10 459	10 311	11 011	12 170
Jugendsozialarbeit	4 961	4 912	5 500	9 266	10 017	10 858	11 345
Förderung von Kindern in Kinder- tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	25 705	28 512	32 264	31 436	31 882	32 826	35 399
Hilfe zur Erziehung	98 096	103 423	106 996	111 104	119 504	151 154	165 711
Hilfe für junge Volljährige	3 735	3 504	4 065	3 836	3 806	4 901	8 092
für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	574 826	594 104	638 523	646 214	666 092	695 861	736 806
darunter							
Einrichtungen der Jugendarbeit	22 868	20 598	20 219	19 624	19 577	18 757	19 745
Einrichtungen der Jugendsozial- arbeit	333	359	428	563	404	827	388
Tageseinrichtungen für Kinder	513 975	534 890	579 363	585 827	604 279	628 816	665 669
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	1 907	2 069	2 236	2 272	2 552	4 822	3 943
Einzahlungen insgesamt	58 967	66 823	70 044	78 467	74 208	87 122	88 324
davon							
für Einzel- und Gruppenhilfen	11 456	12 997	12 784	13 508	15 902	21 093	19 947
für Einrichtungen	47 511	53 826	57 259	64 959	58 307	66 029	68 377
Reine Auszahlungen insgesamt	689 881	714 041	766 233	778 468	819 875	888 053	952 258

**2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017
nach Trägergruppen**

Auszahlungen Einzahlungen	Insgesamt	Davon		
		kreisfreie Städte/ Landkreise	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt/ Gemeinde- verbände	Land

1 000 EUR

Auszahlungen insgesamt	1 040 582	529 627	499 646	11 309
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	601 415	347 330	253 540	545
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	579 307	343 443	235 320	545
für die Förderung freier Träger	439 167	182 297	246 106	10 764
Einzahlungen insgesamt	88 324	34 239	54 085	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	48 228	7 217	41 011	-
Reine Auszahlungen insgesamt	952 258	495 388	445 561	11 309

Anteil in Prozent

Auszahlungen insgesamt	100	100	100	100
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	57,8	65,6	50,7	4,8
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	55,7	64,8	47,1	4,8
für die Förderung freier Träger	42,2	34,4	49,3	95,2
Einzahlungen insgesamt	8,5	6,5	10,8	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	4,6	1,4	8,2	-
Reine Auszahlungen insgesamt	91,5	93,5	89,2	100,0

3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2017 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Auszahlungen			
Jugendarbeit	12 170	2 812	9 359
Jugendsozialarbeit	11 345	2 508	8 837
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie darunter gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	12 652	10 449	2 204
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege davon	35 399	33 920	1 479
in Tageseinrichtungen	26 379	24 902	1 476
in Tagespflege	9 020	9 017	3
Hilfe zur Erziehung davon	165 711	159 620	6 091
andere Hilfen zur Erziehung	8 502	7 585	917
institutionelle Beratung	2 378	888	1 490
soziale Gruppenarbeit	802	405	397
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	3 186	2 664	523
sozialpädagogische Familienhilfe	9 160	6 395	2 765
Erziehung in einer Tagesgruppe	7 739	7 739	-
Vollzeitpflege	21 921	21 921	-
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	109 474	109 474	-
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2 549	2 549	-
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	28 081	28 081	-
Hilfe für junge Volljährige	8 092	8 092	-
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	8 260	8 073	187

Noch: 3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2017 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Noch: Auszahlungen			
Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers	5 567	5 100	468
Mitarbeiterfortbildung	176	100	75
Auszahlungen für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar	16 323	13 502	2 821
Auszahlungen insgesamt	303 777	272 256	31 521
davon			
Jugendämter	298 386	269 988	28 398
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	1 976	1 723	252
überörtliche Träger	3 415	545	2 871
Einzahlungen insgesamt	19 947	x	x
davon			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1 250	x	x
Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter	17 896	x	x
sonstige Einzahlungen	801	x	x
Reine Auszahlungen insgesamt	283 829	x	x
davon			
kreisfreie Städte/Landkreise	278 715	x	x
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	1 699	x	x
Land	3 415	x	x

**4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen
Art der Auszahlungen und Einzahlungen,**

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung ----- Trägergruppe	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einrichtungen öffentlicher Träger		
			zusammen	davon	
				Auszahlungen für Personal, sonstige laufende Auszahlungen	investive Auszahlungen
1 000 EUR					
1	Einrichtungen der Jugendarbeit	19 745	8 612	7 389	1 223
2	Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit (Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende)	388	388	381	8
3	Einrichtungen der Familien- förderung	1 552	92	92	-
4	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	-	-	-	-
5	Tageseinrichtungen für Kinder	665 669	275 306	254 520	20 786
6	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	4 856	510	510	-
7	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	3 943	3 775	3 689	86
8	Einrichtungen der Mitarbeiter- fortbildung	-	-	-	-
9	Sonstige Einrichtungen	1 264	1 087	1 082	5
10	Zusammen	697 418	289 771	267 663	22 108
11	Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	39 388	39 388	39 388	-
12	Insgesamt	736 806	329 159	307 051	22 108
	davon				
13	kreisfreie Städte/Landkreise	231 241	77 342	73 454	3 888
14	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	497 670	251 817	233 596	18 220
15	Land	7 894	-	-	-

1) nur bei kameraler Haushaltsführung

**Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2017 nach
Art der Einrichtungen und Trägergruppen**

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger			Ein- zahlungen insgesamt	Einzahlungen von Einrichtungen öffentlicher Träger			Rückflüsse aus freien Trägern gewährten Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen	Reine Aus- zahlungen insgesamt	Lfd. Nr.
zusammen	davon			zusammen	davon				
	laufende Zuschüsse	investive Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen			Gebühren, Entgelte	sonstige Ein- zahlungen			
1 000 EUR									
11 133	10 627	506	1 533	1 418	70	1 348	115	18 212	1
-	-	-	97	97	96	0	-	291	2
1 460	1 452	8	59	58	6	52	1	1 494	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
390 363	382 515	7 848	61 926	56 894	42 907	13 987	5 032	603 743	5
4 346	4 346	-	42	-	-	-	42	4 814	6
167	167	-	4 701	4 701	3 899	803	-	-758	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
177	177	-	19	19	-	19	-	1 245	9
407 647	399 284	8 362	68 377	63 187	46 978	16 209	5 190	629 041	10
-	-	-	-	-	-	-	-	39 388	11
407 647	399 284	8 362	68 377	63 187	46 978	16 209	5 190	668 429	12
153 899	150 687	3 213	14 569	13 063	6 236	6 827	1 505	216 673	13
245 854	241 192	4 661	53 808	50 124	40 741	9 382	3 685	443 862	14
7 894	7 406	488	-	-	-	-	-	7 894	15

**5. Auszahlungen und Einzahlungen der
nach Art der Auszahlungen und**

Lfd. Nr.	Träger —— Trägergruppe —— Land	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen		
			zusammen	davon für	
				Hilfen der öffentlichen Träger	Förderung der freien Träger
1 000 EUR					
1	Stadt Erfurt	115 605	41 402	37 550	3 852
2	Stadt Gera	50 734	25 103	23 305	1 798
3	Stadt Jena	69 084	22 655	20 896	1 759
4	Stadt Suhl	19 340	9 915	9 347	568
5	Stadt Weimar	35 171	9 007	8 559	448
6	Stadt Eisenach	25 160	11 701	11 045	656
7	Eichsfeld	43 037	11 230	9 510	1 720
8	Nordhausen	38 643	12 589	10 674	1 915
9	Wartburgkreis	59 996	15 836	13 525	2 311
10	Unstrut-Hainich-Kreis	46 022	11 884	10 643	1 241
11	Kyffhäuserkreis	30 423	6 117	5 868	248
12	Schmalkalden-Meiningen	55 691	13 364	12 706	658
13	Gotha	62 399	14 384	12 377	2 007
14	Sömmerda	32 408	7 711	7 011	700
15	Hildburghausen	30 012	8 867	6 926	1 941
16	Ilm-Kreis	48 234	7 408	4 710	2 698
17	Weimarer Land	40 189	10 833	9 988	845
18	Sonneberg	22 570	7 217	6 617	600
19	Saalfeld-Rudolstadt	42 193	10 841	10 657	184
20	Saale-Holzland-Kreis	42 524	12 822	12 821	0
21	Saale-Orla-Kreis	31 038	6 278	5 969	309
22	Greiz	47 939	11 086	10 334	753
23	Altenburger Land	40 860	12 111	10 671	1 440
24	Zusammen	1 029 273	300 361	271 711	28 650
	davon				
25	kreisfreie Städte/Landkreise	529 627	298 386	269 988	28 398
26	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	499 646	1 976	1 723	252
27	Land	11 309	3 415	545	2 871
28	Thüringen	1 040 582	303 777	272 256	31 521

1) nur bei kameraler Haushaltsführung - 2) mittlere Bevölkerung

**öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017
Einzahlungen sowie nach Trägern**

Auszahlungen für Einrichtungen			Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	Einzahlungen insgesamt	Darunter von Einrichtungen	Reine Auszahlungen		Lfd. Nr.
zusammen	davon					insgesamt	je Einwohner ²⁾	
	öffentlicher Träger	freier Träger	1 000 EUR	EUR				
71 459	20 057	51 402	2 744	15 903	9 668	99 702	470,18	1
25 631	334	25 297	-	945	7	49 789	525,18	2
46 429	14 184	32 245	-	3 635	2 201	65 448	591,17	3
9 425	457	8 968	-	812	254	18 527	523,56	4
22 774	57	22 716	3 391	1 714	935	33 457	519,59	5
12 321	2 159	10 162	1 138	639	312	24 521	574,94	6
31 807	10 233	21 574	-	3 113	2 362	39 924	395,92	7
23 916	9 837	14 079	2 138	3 352	2 054	35 291	415,69	8
43 211	30 334	12 878	948	6 926	6 460	53 070	427,13	9
31 004	6 508	24 496	3 133	2 697	2 126	43 325	417,68	10
22 298	15 225	7 073	2 008	4 100	3 812	26 323	345,21	11
41 004	20 757	20 248	1 322	4 818	3 808	50 874	412,84	12
44 574	26 744	17 829	3 441	5 882	5 384	56 518	417,18	13
23 140	16 886	6 254	1 558	3 486	3 169	28 922	412,75	14
19 808	13 074	6 734	1 337	3 717	3 221	26 295	410,05	15
37 857	26 326	11 532	2 969	4 883	4 145	43 351	397,72	16
28 768	8 709	20 059	588	3 718	3 374	36 471	443,56	17
14 218	3 186	11 032	1 136	1 006	715	21 564	382,11	18
28 716	3 282	25 434	2 637	2 317	1 577	39 877	369,77	19
27 185	13 114	14 071	2 518	3 496	3 036	39 028	465,96	20
23 100	9 320	13 780	1 660	2 025	1 708	29 013	354,11	21
34 070	21 226	12 843	2 783	4 286	3 649	43 653	438,74	22
26 810	17 763	9 047	1 939	4 855	4 403	36 006	395,11	23
689 524	289 771	399 753	39 388	88 324	68 377	940 949	436,70	24
192 647	38 748	153 899	38 594	34 239	14 569	495 388	229,91	25
496 877	251 023	245 854	793	54 085	53 808	445 561	206,79	26
7 894	-	7 894	-	-	-	11 309	5,25	27
697 418	289 771	407 647	39 388	88 324	68 377	952 258	441,95	28

